

Wachablösung im BMAS



Editorial	4	Amtseinführung von Verena Bentele	31
Einladung zur Hauptversammlung 2014	6	Keine Vorzeigepuppe	32
Jetzt aber geht's los!? - Gedanken zum Jahreswechsel 2013/2014	7	Verschiedenes	
Verschwendung von Steuergeldern - Unglaublich!		Ein Querdenker hat uns verlassen	32
Newsletter zur Einkommens- und Vermögensab- hängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe Nr. 12-2013/01-2014	8	Gerlef Gleiss wurde verabschiedet	33
Newsletter zur Einkommens- und Vermögensab- hängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe Nr. 02/03-2014	13	Recht	
Steuervergeudung hat lautlos die Milliardengrenze überschritten	17	Urteile zum Thema Assistenz	34
Gesetz zur Sozialen Teilhabe		Literaturtipps	
Teilhabe durch Bundesgesetz stärken	18	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	35
Verbände werben für gutes Bundesteilhabegesetz	18	Verena Bentele: Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser	35
Funkstille	19	ForseA intern	
Länder beraten Rahmen für Bundesteilhabegesetz	20	Arbeitgeber- und Berater-Seminar-Ausschreibung	36
Strukturelle Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe	21	Wir begrüßen als neue Mitglieder	37
Teilhaberecht im Kleisthaus diskutiert	21	Beitragsabbuchung	37
Soziale Teilhabe ist Menschenrecht	22	eMail-Adressen	37
Einkommen anrechnen verfassungswidrig	23	Impressum	37
Antworten auf Sparschweinaktion	23	Unser Vorstand	38
Persönliche Assistenz		Aufnahmeantrag	39
Das positive Ende meiner „Unendlichen Geschichte“	24	Satzungsauszug	40
Vergleich: LWV finanziert ambulante Wohnmöglichkeit für William Frederic Geier	25	Deutschlandkarte	41
Politik			
Fragen zum Koalitionsvertrag	26		
ForseA-Fragen noch nicht beantwortet	28		
CSU will Eingliederungshilfe neu ausrichten	28		
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen			
Hubert Hüppe muss abtreten	29		
Die Latte liegt hoch	29		
Verena Bentele ist Behindertenbeauftragte	30		

Nichts über uns ohne uns!



Jens Merkel

Liebe Mitglieder,
Leserinnen und Leser,

nachdem in der letzten Ausgabe meine Vorstandskollegin Dr. Corina Zolle das Vorwort für unsere Mitgliederzeitschrift geschrieben hat, möchte heute ich Ihnen meine Sicht auf die aktuelle behindertenpolitische Lage darstellen.

Nun ist es endlich soweit. Die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Auch die Mitglieder der Bundestagsausschüsse sind benannt. Am 16. Januar 2014 wurde die neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen durch die zuständige Bundesministerin ernannt.

Mit Verena Bentele hat eine echte Quereinsteigerin, und zudem erstmals eine Frau mit Behinderung, diesen Posten übernommen. Im Namen des Gesamtvorstandes und des gesamten Bundesverbandes Forsea e.V. gratuliere ich ihr und wünsche ihr für diese verantwortungsvolle Tätigkeit immer eine glückliche

Hand. Des Weiteren wünschen wir uns als Forsea-Vorstand eine ertragreiche Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Behindertenrechtskonvention im Allgemeinen und, vor allem das Thema Assistenz im Besonderen, im Sinne der Menschen mit Behinderungen gemeinsam umzusetzen.

In der Zeit seit der letzten Ausgabe des INFORUM ist etwas passiert, das im Normalfall, nämlich bei gesetzeskonformer Umsetzung der BRK, keine 3 Monate ab Antragstellung hätte dauern dürfen. William Geier hat es endlich geschafft, sich ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz aufzubauen. Durch einen Vergleich mit dem Kostenträger kann er sich jetzt eine eigene Wohnung suchen und einfach das tun, was seinen Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht (siehe Seite 25).

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass durch die verschiedenen Gerichte im Sinne der UN-BRK immer häufiger zu Gunsten der Menschen mit Assistenzbedarf entschieden wird.

Ein sehr positives Beispiel ist das Urteil, welches das Sozialgericht Düsseldorf entschieden hat. Im Tenor des Beschlusses heißt es u.a.: „Die Antragsgegnerin wird ... verpflichtet, der Antragstellerin ..., die Kosten zur Sicherung der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ... in einem Umfang von 24 Stunden täglich als persönliches Budget ... zu bewilligen“ (siehe Seite 34).

Dieses wie auch andere neue Urteile, die Sie in der Urteilssammlung auf unserer Internetseite finden (www.forsea.de/tipps/urteile),

zeigen allerdings auch, dass leider solche positiven Beispiele erst vor Gericht erstritten werden müssen.

Durch noch mehr Netzwerkarbeit zwischen den Verbänden muss es uns aber zukünftig mehr und mehr gelingen, einen umfassenden gesetzlichen Anspruch auf trägerübergreifende Assistenz innerhalb der festgelegten Fristen bereits im Antragsverfahren zu erreichen. Gerade innerhalb des Projektes für ein Bundesgesetz für eine bedarfsgerechte, vermögens- und einkommensunabhängige Teilhabe muss im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22.03.2013 dieses Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Und damit schließt sich der Kreis wieder. Hier ist die neue Bundesregierung gefordert, gemäß der gesetzlichen Vorgaben ein Bundesleistungsgesetz schnellstmöglich vorzulegen. Hier machen allerdings nicht nur wir als Forsea darauf aufmerksam, dass ein vorgelegtes Gesetz seinem Namen auch gerecht werden muss. Zu diesem Zweck wird Forsea im kommenden Jahr immer wieder den direkten Kontakt zum rheinland-pfälzischen Landessozialministerium halten. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat dieses Jahr den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ASMK inne.

Zudem beschäftigt sich das bayrische Landessozialgericht mit dem Thema der Anrechnung von Vermögen und Einkommen bei der Gewährleistung von lebensnotwendigen Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Das Landessozialgericht in München muss nun am 21. Februar 2014 darüber entscheiden, ob es im Zuge einer verfassungs-

gerichtlichen Normenkontrolle das Bundesverfassungsgericht anruft. Es wäre das erste Mal, dass ein Landgericht in Deutschland damit Zweifel an der Verfassungskonformität der gesetzlichen Regelung hegen würde. Im Anschluss daran müsste das Bundesverfassungsgericht feststellen, ob es der Argumentation des Gutachtens der Berliner Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte als Beweismittel folgt und damit das Gesetz für verfassungswidrig erklärt oder von dieser abrückt und so das Recht auf Vermögen und Einkommen in großen Teilen für Menschen mit Behinderungen versagt.

Das Gutachten der Berliner Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte stellte erstmals juristisch dar, dass die aktuelle Anrechnung des Vermögens und des Einkommens gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen könnte und somit nicht verfassungskonform sei.

Vor allem Menschen mit Assistenzbedarf setzen in die Entscheidung sowohl des bayrischen Landessozialgerichtes als auch der dann eventuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe große Hoffnung. Eine positive Entscheidung im Sinne der Menschen mit Behinderungen würde der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einen gewaltigen Schub geben.

Nachdem in den letzten Wochen und Monaten mehrfach über die Anrechnung von Vermögens- und Einkommenswerten bei der Gewährleistung von lebensnotwendigen Hilfen für Menschen mit Behinderungen öffentlich berichtet wurde und eine Petition auf der Plattform change.org knapp 85.000 Unterstüt-

zer erreicht hat, beschäftigt sich nun das bayrische Landessozialgericht mit dem Thema.

Zum Ende des heutigen Vorwortes lassen Sie mich nochmals auf unsere jährliche Hauptversammlung hinweisen. Diese findet am 26. April 2014 ab 14.00 Uhr im Hotel am Hainich in Behringen statt. Wir hoffen, dass Sie, liebe Mitglieder, sich zahlreich an dieser Hauptversammlung beteiligen und mit uns die Konzepte für eine gesetzeskonforme Assistenz weiterentwickeln. Auf ein Wiedersehen in Behringen freut sich bereits jetzt

Ihr



Stellvertretender
Vorsitzender ForSeA e.V.

*Wissenschaft hat etwas
Faszinierendes an sich.
So eine geringfügige
Investition an Fakten
liefert so einen reichen
Ertrag an Voraussagen.*

Mark Twain

*Ein Gastgeber ist wie
ein Feldherr: Erst wenn
etwas schief geht, zeigt
sich sein Talent.*

Horaz, Röm. Dichter, 65 – 8 v. Chr.

*Die Wissenschaftler
bemühen sich, das
Unmögliche mög-
lich zu machen. Die
Politiker bemühen
sich oft, das Mög-
liche unmöglich zu
machen.*

Bertrand Russell

*Erfahrungen sam-
melt man wie Pilze:
einzeln und mit dem
Gefühl, dass die
Sache nicht ganz
geheuer ist.*

Erschine Caldwell

*Der Kompromiss
ist die Kunst, eine
Torte so aufzuteilen,
dass jeder glaubt,
das größte Stück zu
haben.*

Paul Henry Spaak

*Wenn man Spaß an
einer Sache hat,
dann nimmt man sie
auch ernst.*

Gerhard Uhlenbruck

Nichts über uns ohne uns!

**An unsere
Vereinsmitglieder**

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2014

Liebes ForseA-Mitglied,
wir laden hiermit fristgerecht zu unserer Hauptversammlung 2014 ein. Sie findet am Samstag, den 26. April 2014 ab 14:00 Uhr im Schlosshotel Behringen (bei Eisenach) statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Anträge zur Tagesordnung**
- 4. Protokoll der Hauptversammlung 2013**
- 5. Jahresbericht 2013**
- 6. Kassenbericht 2013 und Genehmigung des Haushalts 2014**
- 7. Bericht der Kassenprüfer**
- 8. Entlastung des Vorstandes**
- 9. Aktivitäten 2014**
- 10. Verschiedenes**
- 11. Aussprache**

Anträge zur Tagesordnung können bis zwei Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich an den ersten Vorsitzenden gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, deren Ereignisse nach Ablauf der Frist eingetreten sind. Diese können noch zu Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen werden gebeten, ihre Vertretungsberechtigung nachzuweisen. Um eine Planung der Hauptversammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 29. März 2013 bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

p.s. **Schlosshotel Behringen:**

Hauptstrasse 98, 99947 Behringen,
Tel.: (036254) 85090, Fax: (036254) 850949,
eMail: info@schlosshotel-behringen.de

Sollten Sie eine Übernachtung planen:

Es sind noch barrierefreie Zimmer frei, buchen Sie bei Bedarf dort bitte aus dem Kontingent "ForseA".
Bei der Buchung des Zimmers können Sie auch zusätzliche Bedarfe wie z.B. Lifter, Pflegebett etc. mitbuchen.

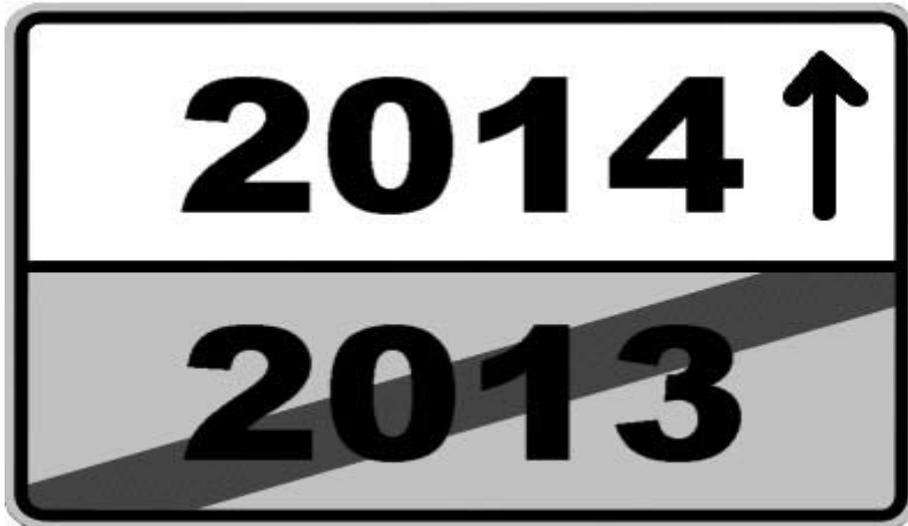
Anfahrtsbeschreibung:

<http://tinyurl.com/qapney9>

Jetzt aber geht's los!?

Gedanken zum Jahreswechsel 2013/2014

von Gerhard Bartz



Kaum zu glauben, schon wieder ist ein Jahr verstrichen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erneut ein verlorenes Jahr. Die Konvention ist in Deutschland seit 2009 geltendes Recht. Sie gliedert sich in Artikel, die sofort umsetzbar sind und in Artikel, in deren Licht das veraltete deutsche Recht beispielsweise im SGB XII neu zu interpretieren ist. Beides findet in der deutschen Politik keine Anhänger, logischerweise fehlen diese dann auch in den Reihen der Kostenträger.

Erst die dritte staatliche Gewalt, die Judikative, spricht, die Rechtsprechung stellt das Recht von Menschen mit Behinderungen wieder her. Aber auch hier gibt es, meist in der unteren Instanz, noch Ausnahmen. Die interessen geleitete Falschaussage, dass die Konvention in Deutschland bereits weitgehend umgesetzt sei und keine gesetzgeberischen Forderungen nach sich ziehen müsste, stammt von der letzten großen Koalition.

In den Zeiten der Opposition positionierte sich die SPD eindeutig als Anwalt der Umsetzung. Doch bereits im Koalitionsvertrag wurden als sicher geglaubte Aussagen relativiert. Ist es wirklich so, dass Recht nach Belieben ein- oder ausgeschaltet werden kann? Und falls ja, wessen Hand betätigt den Schalter? Wer sind die Menschen, die Gruppen, die entscheiden, dass Menschen mit Behinderung die Rechte aus der Behindertenrechtskonvention weiterhin vor-enthalten werden?

Auch Gesetz zur Assistenz im Krankenhaus und Kur bereits überholt!

Seit Jahresbeginn 2013 gilt das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfes auch bei Kur-aufenthalten, doch wieder nur für behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dabei zeichnet sich in der Rechtsprechung ab, dass der Falschauslegung des SGB V durch die Sozialhilfeträger mitt-

lerweile Einhaltung geboten wird. Mehrere Gerichte, auch der zweiten Instanz stellten zwischenzeitlich fest, dass sich die im SGB V erwähnte Pflege ausschließlich auf die krankheitsbedingte Pflege bezieht (beispielsweise Unterstützung bei der Heilung eines Beinbruchs) und keineswegs auf den Bedarf nach Leistungen nach dem SGB XII.

Diese hat nach wie vor ausschließlich der bisherige Kostenträger weiter zu decken. Durch diese Argumentation wird es möglich, dass auch Kundinnen und Kunden von ambulanten Diensten oder von Anstalten die behinderungsbedingt erforderliche Unterstützung auch in Kliniken und Kureinrichtungen mitnehmen können. Auch in diesem Bereich gibt es somit das Recht, obwohl der Gesetzgeber in diesem Bereich mit Tappschritten zurückgeblieben ist.

Reichenrecht?

Das ist ja gerade die Crux: Das Recht ist auf unserer Seite und dennoch schwer zu erreichen. Recht ist teuer. Es kostet viel Geld, das auch im Falle der gewonnenen Auseinandersetzung nicht erstattet wird. Geld ist im angesprochenen Personenkreis ohnehin in aller Regel knapp. Und es kostet Zeit. Diese ist, da die Grundlage unserer Bedarfe stets im Zusammenhang mit einer Notlage steht, auch nicht beliebig vorhanden. Wenn die Entwicklung nicht zurückgedreht wird, hilft uns auch nicht mehr, dass das Recht auf unserer Seite ist. Sollte man den Rechtsbeistand noch finanzieren können, muss bei verweigerter Bedarfsdeckung auch die Zeit bis zur Gerichtsentscheidung über-

brückt werden. Denn ist man erst mal in einer Anstalt, ist das Entkommen sehr schwierig.

William Geier ist immer noch nicht frei!

Womit wir bei William Geier angelangt wären. William Geier ist nach wie vor in einer Behinderteneinrichtung. Entgegen Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und entgegen § 13 des SGB XII wird er vom Landeswohlfahrtsverband Hessen am Auszug gehindert. Nur weil ein Sozialrichter in Wiesbaden nicht die Behindertenrechtskonvention anwenden wollte oder konnte, versteckt sich der LWV Hessen hinter dessen Entscheidung, obwohl er aufgrund der selbstvollziehenden Wirkung des Art. 19 selbst verpflichtet wäre, diesen unmittelbar anzuwenden.

Aber auch nach dem SGB XII hätte es klar sein müssen. Ein Heimaufenthalt gegen den eigenen Willen ist und bleibt unzumutbar. Nur behinderten Menschen wird auf diese Weise die Freiheit genommen. Was soll das anderes sein als Diskriminierung?

Erwartungsvoller Blick in die Anfangszeit dieser Legislaturperiode

Wir werden der Großen Koalition sehr genau auf die Finger schauen. Sollte es sich abzeichnen, dass die Absichtserklärungen nicht sofort in Aktion umgesetzt werden, müssen wir bisherige Vorgehensweisen auf den Prüfstand bringen. Wir müssen endlich lernen, mit einer Stimme und mit zuvor abgestimmten Forderungen an die Politik heranzutreten. Nur dann sind unsere Pfeile auch spitz. Wenn

jeder Verband mit eigenen Forderungen auftritt, kann sich der Gesetzgeber aus einem Katalog bedienen und viele unserer Forderungen bleiben unberücksichtigt.

Das alte Spiel „Teile und herrsche“ dürfen wir nicht (mehr) mitspielen. Gegen eine übermächtige große Koalition hilft nur ein gemeinsames Auftreten. Sonst erleben wir nochmals eine Legislaturperiode, in der die Politik uns zwar beschäftigt, durch Nichthandeln jedoch weiter hinhält.

Im Namen aller Vorstandskolleginnen und -kollegen wünsche ich Ihnen ein stimmungsvolles, friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und schönes Jahr 2014, frei von allen Assistenzsorgen.

Gerhard Bartz
ForseA-Vorsitzender

Verschwendung von Steuergeldern - Unglaublich!

Newsletter

zur

Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

Ausgabe 12-2013 / 01-2014

von Harry Hieb

1. Das Bundesleistungsgesetz auf Landesebene

1.1 Bericht der Länderarbeitsgruppe für die ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz

Am 30.09.2013 fand das Expertengespräch zur möglichen Ausgestaltung eines Bundesleistungs-

gesetzes mit den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen und Vertretern der Länderarbeitsgruppe zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes in Berlin statt. ForseA berichtete hierüber im Newsletter 10-2013. Der vorgestellte Bericht für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) wurde in Folge der massiven Kritik der Vereine und Verbände der Menschen mit Behin-

derungen nochmals überarbeitet. Relevante Änderungen wurden in folgenden Teilen des Berichts vorgenommen:

Teil A: Anlass des Berichts

Die Arbeitsgruppe hat eine irreführende Formulierung berichtet, wonach sich die erzielten Kostenbeiträge durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen